

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



## AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgdorf, Hederleben,  
Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach,  
Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



**unesco**

Luthergedenkstätten  
in Eisleben  
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 34

Lutherstadt Eisleben

Nummer 11

27. November 2024

# Eisleber Weihnachts- markt



www.eisleber-weihnachtsmarkt.de

*VORFREUDE, SCHÖNSTE FREUDE,  
FREUDE IM ADVENT ...*

## 07. – 22.12.'24

Marktplatz der  
Lutherstadt Eisleben

**Advent in Luthers Höfen  
am 14.12.'24**



**Programm im Innenteil**



Kostenbeiträgen in  
den Kindertages-  
einrichtungen und  
Tagespflegestellen

Satzung über die  
Entschädigung von  
ehrenamtlich  
tätigen Bürgern



# Wir gratulieren im Monat Dezember sehr herzlich

## Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Eheleute Lutz und Helga Wandkowsky

An dieser Stelle entschuldigen wir uns bei den Ehepaaren Hesse, Jentsch und Griechen. Wir hatten allen drei irrtümlich zur Diamanthonniversität gratuliert.

Richtig ist, dass das Ehepaar Hesse ihre Eiserne Hochzeit und die Ehepaare Jentsch und Griechen ihre Goldene Hochzeit gefeiert haben. Nachträglich herzliche Glückwünsche.

### zum 95. Geburtstag

Frau Christa Müller

### zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Hart  
Frau Hannelore Kaczmarek  
Herr Rudolf Ernst

### zum 85. Geburtstag

Herr Erhard Schwarz  
Frau Ingeborg Huth  
Frau Helga Siegmund

### zum 80. Geburtstag

Herr Harry Dietrich  
Frau Ute Fischer  
Frau Christel Lindner  
Frau Brigitte Böttge

### zum 75. Geburtstag

Herr Martin Büchner  
Frau Brunhild Schaaf  
Frau Annemarie Neubert  
Herr Claus Gärtner

Frau Ursula Pöhl  
Herr Hartmut Lüdicke

### zum 70. Geburtstag

Herr Johannes van Hattem  
Herr Gerhard Aschenbrenner  
Frau Edeltraud Pristaff

## Inhaltsverzeichnis

### Wahlbekanntmachungen

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Seite 3

### Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschaftsräte

Seite 3

3.Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben

Seite 5

1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tagespflegestellen

Seite 8

1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen

Seite 8

### Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Unterhaltungsverband „Helme“

Seite 11

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Seite 11

Öffnungszeiten des Bürgerzentrums und der Stadtbibliothek

Seite 11

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Seite 11

Redaktioneller Teil

ab Seite 12

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

Seite 20

Eisleber Weihnachtsmarkt - Programm -

Innenseite



## Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) - „Rathaus bürgernah“ veröffentlicht.



## Wahlbekanntmachung

Lutherstadt Eisleben, den 26.11.2024

gez. Carsten Staub  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Lutherstadt Eisleben Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zu benennen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen gem. §9 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, bis zum 06.12.2024 Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/ Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind zu richten an

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Herrn Norbert Schulze  
Leiter FB 1  
Markt 1,  
06295 Lutherstadt Eisleben.

Hinweise:

- (1) Die Beisitzerinnen/ Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 9 der Bundeswahlordnung (BWO). Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
  1. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
  2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder des Landtages
  3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
  4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
  5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- (4) Inhaber von Wahlehenämtern haben nach § 10 BWO Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles.

## Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte

### Stadtratssitzung am 05.11.2024

#### **Beschluss Nr. 3/78/24**

Zur Niederschrift vom 10.09.2024 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

#### **Beschluss Nr. 3/79/24**

Aufgrund des § 35 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 165), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 05.11.2024 die **S a t z u n g** über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern (Entschädigungssatzung) in der Lutherstadt Eisleben beschlossen (siehe Satzungen)

#### **Beschluss Nr. 3/80/24**

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBl. LSA Nr. 9/2024 Seite 128 vom 31.05.2024), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 19.12.2018 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung und der Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 05.11.2024 die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen. (siehe Satzungen)

**Beschluss Nr. 3/81/24**

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBl. LSA Nr. 9/2024 Seite 128 vom 31.05.2024), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 19.12.2018 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 05.11.24 die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschlossen. (siehe Satzungen)

**Beschluss Nr. 3/82/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass soweit der Finanzbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung, einem Hort oder einer Tagespflegestelle im Gebiet der Lutherstadt Eisleben nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, gilt, dass die Lutherstadt Eisleben 60 v. H. des verbleibenden Finanzbedarfs trägt.

**Beschluss Nr. 3/83/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass der Nutzungsvertrag "Gemeinschaftsprojekt zur Erhaltung eines Denkmals in der Lutherstadt Eisleben" zwischen der Lutherstadt Eisleben (Eigentümerin), vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub, und dem Förderverein Gertrudkirche Nicolaiviertel Lutherstadt Eisleben e.V. (Nutzer), vertreten durch die Vorsitzende Ute Klopffleisch, geschlossen wird.

**Beschluss Nr. 3/84/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages zu.

**Beschluss Nr. 3/85/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben entsendet in den Aufsichtsrates der Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH jeweils die Stadtratsmitglieder, die in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH entsendet werden.

**Beschluss Nr. 3/86/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Unterzeichnung der vorliegenden Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Lutherstadt Eisleben für die Umsetzung des Strukturwandelprojekts "Kupferspuren-Radweg".

**Beschluss Nr. 3/87/24**

Der Stadtrat beschließt, für den (Fortsetzungs-) Antrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Programmjahr 2025 (Haushaltsjahre 2025 bis 2031) einen Eigenanteil in Höhe von 396.800,00 EUR bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (innerhalb Erhaltungsgebiete: 20 % bzw. außerhalb: 33,3% der Gesamtkosten, Sicherungsmittel 10%) ergibt sich eine Antragssumme von 1.920.000,00 EUR

**Beschluss Nr. 3/88/24**

Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“- Programmjahr 2025 (Haushaltsjahre 2025 bis 2031) für das Fördergebiet: "Helbraer Straße/Gerbstedter Straße" einen Eigenanteil in Höhe von 40.000 € bereitzustellen. Damit werden Fördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen der WBG e.G. und die Vergütung Beauftragter in Höhe von 80.000 € beantragt.

**Beschluss Nr. 3/89/24**

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Fördermittelbeantragung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt (KLIMA III) für die Entwicklung des "Klimaquartiers III - Grüne Schlucht" in der Lutherstadt Eisleben.

**Beschluss Nr. 3/90/24**

Der Stadtrat beschließt die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für das Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ vom 26.08.2024 als langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument der Gesamtmaßnahme „Altstadt“.

**Beschluss Nr. 3/91/24**

Der Stadtrat beschließt die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten“ vom 26.08.2024 als langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument der Gesamtmaßnahme „Helbraer Straße/Gerbstedter Straße“.

**Beschluss Nr. 3/92/24**

Erarbeitung der Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die Grundstücke in der Gemarkung Helfta, Flur 3

**abgelehnt**

**Beschluss Nr. 3/93/24**

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark am Sonnenweg", Gemarkung Helfta in der Lutherstadt Eisleben.

**abgelehnt**

**Beschluss Nr. 3/94/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt eine Teilnutzung eines eingefriedeten Grundstückes in der Gemarkung Eisleben, Flur 10, Flurstücke 1/483 und 982/1 durch den Traditions-Volleyball-Club 99 Lutherstadt Eisleben e. V. als Beach-volleyballplatz mit einer Fläche von ca. 1300 m<sup>2</sup>.

**Beschluss Nr. 3/95/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Inanspruchnahme von Prüfungserleichterungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020, gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15. Oktober 2020.

**Beschluss Nr. 3/96/24**

Prüfauftrag der CDU/FDP Fraktion zur Verbesserung der Organisationsstruktur und der weiteren Konsolidierung des städtischen Haushaltes

**Beschluss Nr. 3/97/24**

Personalangelegenheit/  
Der Stadtrat hilft dem Widerspruchs des Bürgermeisters ab.

**Beschluss Nr. 3/98/24**

Erlass von Forderungen

**Beschluss Nr. 3/99/24**

Grundstücksangelegenheit

**Beschluss Nr. 3/100/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nummer 1 (energielenker projekts GmbH) den Zuschlag.

**Beschluss Nr. 3/101/24**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes/Mobilitätskonzept für die Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nummer 1 (StadtLabor Träger+ Mothes GbR) den Zuschlag.

Ortschaftsrat Osterhausen vom 17.10.2024

OST3/3/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2024

OST3/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2024

Ortschaftsrat Polleben vom 22.08.2024

POL2/4/2024

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

POL2/5/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2024

Ortschaftsrat Bischofrode vom 26.09.2024

BIS2/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2024

Ortschaftsrat Unterrißdorf vom 02.10.2024

UNT2/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2024

Ortschaftsrat Burgsdorf vom 09.10.2024

BUR2/4/2024

Änderung der Tagesordnung

BUR2/5/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2024

Ortschaftsrat Rothenschirnbach vom 30.10.2024

ROT3/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2024

## Satzungen und Entgeltordnungen

### Satzungen

#### S a t z u n g über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 35 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 165), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende **S a t z u n g** über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern (Entschädigungssatzung) in der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Gewährung von Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften. Dies betrifft ehrenamtlich tätige Bürger im Stadtrat und seinen Ausschüssen, Ortsbürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger in den Ortschaftsräten sowie Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

## Beschlüsse Ausschüsse und Ortschaftsräte

Stadtentwicklungsausschuss vom 23.09.2024

STE2/3/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 12.08.2024

Finanzausschuss vom 01.10.2024

FA2/1/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 05.08.2024

## § 2 Aufwandsentschädigung

(1) Die im Stadtrat sowie in den Ortschaftsräten ehrenamtlich tätigen Bürger sowie die Ortsbürgermeister erhalten eine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag spätestens am 1. Tag des Folgemonats gezahlt. Entsteht oder entfällt ein Anspruch während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(3) Die Aufwandsentschädigung für Stadträte beträgt je Kalendermonat 160,00 Euro.

(4) Ortschaftsräte erhalten die folgende Aufwandsentschädigung je Kalendermonat als Pauschalbetrag, auf der Grundlage des § 8, Abs. 1 Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 165).

Ortschaft Bischofrode:	38,00 Euro
Ortschaft Burgsdorf:	30,00 Euro
Ortschaft Hedersleben:	38,00 Euro
Ortschaft Osterhausen:	38,00 Euro
Ortschaft Polleben:	38,00 Euro
Ortschaft Rothenschirmbach:	38,00 Euro
Ortschaft Schmalzerode:	30,00 Euro
Ortschaft Unterrißdorf:	30,00 Euro
Ortschaft Volkstedt:	38,00 Euro
Ortschaft Wolferode:	46,00 Euro
Ortschaft Helfta	65,00 Euro

(5) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit der unter § 2 Abs. 1 Genannten länger als drei Monate nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Pauschalbetrages. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten keine Teilnahme an Sitzungen erfolgte. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(6) Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister richtet sich unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Ortschaft nach § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29. Mai 2019 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 165).

Ortsbürgermeister der Ortschaft Bischofrode:	340,00 Euro
Ortsbürgermeister Ortschaft Burgsdorf:	230,00 Euro
Ortsbürgermeister Ortschaft Hedersleben:	340,00 Euro
Ortsbürgermeister Ortschaft Osterhausen:	340,00 Euro
Ortsbürgermeister Ortschaft Polleben:	340,00 Euro
Ortsbürgermeister Ortschaft Rothenschirmbach:	340,00 Euro

Ortsbürgermeister Ortschaft Schmalzerode:  
230,00 Euro

Ortsbürgermeister Ortschaft Unterrißdorf:  
230,00 Euro

Ortsbürgermeister Ortschaft Volkstedt:  
340,00 Euro

Ortsbürgermeister Ortschaft Wolferode:  
460,00 Euro

Ortsbürgermeister Ortschaft Helfta:  
585,00 Euro

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit des Ortsbürgermeisters für länger als einen Monat ununterbrochen nicht von diesem ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Anspruch auf Zahlung der entsprechenden Aufwandsentschädigung hat dann der jeweilige Stellvertreter, abzüglich des Betrages der Aufwandsentschädigung, den der Stellvertreter als Mitglied des Ortschaftsrates erhält.

Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich gezahlt.

(7) Für ehrenamtlich Tätige im Bereich Freiwillige Feuerwehren wird eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die unter (a) genannten Funktionsträger als monatliche Pauschale gezahlt. Daneben wird für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine anlassbezogene Pauschale für die unter (b) angeführten Anlässe gezahlt.

(a) Als monatlichen Pauschalbetrag erhalten:

- Stadtwehrleiter	420,00 Euro
- stellvertretende Stadtwehrleiter mit festem Aufgabenbereich	300,00 Euro
- Ortswehrleiter bis Gruppenstärke	160,00 Euro
- Ortswehrleiter ab Zugstärke	180,00 Euro
- Stadtjugendfeuerwehrwart	135,00 Euro
- Ortsjugendfeuerwehrwart	100,00 Euro
- Verantwortlicher für Kinderfeuerwehren	100,00 Euro
- Gerätewart	120,00 Euro
- Verbandsführer	85,00 Euro
- Zugführer	75,00 Euro
- Gruppenführer	60,00 Euro

(b) Die anlassbezogene Entschädigung wird für folgende Anlässe in der folgenden Höhe gezahlt:

- für standortbezogenen Ausbildungsdienst von mindestens 1,5 Stunden pauschal:	5,00 Euro
- für jeden Einsatz pauschal:	18,00 Euro
- für Brandsicherheitswachen entsprechend § 20 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt je Stunde:	10,00 Euro

(angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet).

(8) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit der unter § 2 Abs. 7 (a) genannten ehrenamtlich Tätigen für länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch für die unter Abs. 7 (a) Genannten. Anspruch auf Zahlung der entsprechenden Aufwandsentschädigung hat der jeweilige Stellvertreter.

Erhält der Stellvertreter bereits eine Entschädigung nach § 2 Abs. 7 (a) der Entschädigungssatzung, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung im Fall der Verhinderung von mehr als einem Monat

zusätzlich gewährt, mit der Einschränkung, dass die Summe insgesamt die Höhe der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nicht überschritten werden darf.

### **§ 3 Sitzungsgeld**

(1) Stadträte erhalten zusätzlich zur Aufwandsentschädigung Sitzungsgeld.

(2) Das Sitzungsgeld wird an die Mitglieder des Stadtrates für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährt.

(3) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, an Sitzungen beschließender und beratender Ausschüsse und an Sitzungen der Fraktionen des Stadtrates beträgt je Sitzung 20,00 Euro.

(4) Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine Anwesenheitsliste.

(5) Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte erhalten kein Sitzungsgeld.

(6) Das Sitzungsgeld wird quartalsweise bis spätestens zum letzten Werktag des auf das Quartal folgenden Monats gezahlt.

### **§ 4 Aufwandsentschädigung für die Aufnahme der Niederschrift in Ortschaftsratssitzungen**

(1) Über jede Sitzung des Ortschaftsrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

(2) Der ehrenamtliche Protokollant erhält für die Aufnahme der Niederschrift der Sitzungen des Ortschaftsrates eine Aufwandsentschädigung.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird pro protokollierte Sitzung gewährt und beträgt 30,00 Euro.

### **§ 5 Vorsitz des Stadtrates**

(1) Dem Vorsitzenden des Stadtrates wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 Euro pro Monat gezahlt.

(2) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen, auch nachträglich, zu gewähren.

### **§ 6 Vorsitzende der Ausschüsse und Fraktionen**

(1) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro pro Monat gewährt. Das Gleiche gilt für Vorsitzende der Fraktionen.

(2) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Ausschusses bzw. der Fraktion für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen, auch nachträglich, zu gewähren.

### **§ 7 Sachkundige Einwohner**

Sachkundige Bürger, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, erhalten ausschließlich Sitzungsgeld in Höhe von 21,00 Euro je Sitzung und Tag. Der Nachweis über die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt durch die Anwesenheitsliste.

### **§ 8 Verdienstausschlag**

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.

Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausschlag ersetzt. Der Ersatz des Verdienstausschlages nach den Sätzen 1 und 2 ist auf einen Stundensatz in Höhe von 32 Euro begrenzt.

(2) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausschlages nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausschlag in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 32 Euro erstattet. (3) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundensatzes gewährt, wobei der Stundensatz auf eine Höhe von 32 Euro begrenzt ist.

### **§ 9 Reisekosten und Auslagenersatz**

(1) Reisekosten können entsprechend der Reisekostenvergütung nach den für Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt werden. Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- und Wohnort sind nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Der Anspruch auf Zahlung der Reisekosten erlischt 6 Monate nach Antritt der Dienstreise. Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen, können gewährt werden.

(2) Die Reisekosten und notwendigen Auslagen können frühestens im dem Abrechnungsmonat folgenden Kalendermonat auf Antrag unter Vorlage von Belegen erstattet werden.

(3) Über Streitigkeiten bezüglich der Höhe der in den §§ 8 und 9 genannten Entschädigungen entscheidet der Hauptausschuss.

### **§ 10 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 11 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben in der Fassung der 1. Änderungssatzung außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.11.2024

Carsten Staub  
Bürgermeister

Siegel



## 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBl. LSA Nr. 9/2024 Seite 128 vom 31.05.2024), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 19.12.2018 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung und der Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

### § 1 Änderungen

1. Im § 2 Satz 1 werden die Wörter in Klammern „(Kinderkrippen- und Kindergartenplatz)“ ersatzlos gestrichen.
2. Im § 6 Absatz 1 werden Satz 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.11.2024

Carsten Staub

Carsten Staub  
Bürgermeister



## 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBl. LSA Nr. 9/2024 Seite 128 vom 31.05.2024), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 19.12.2018 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 05.11.24 folgende 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

### § 1 Änderungen

1. § 6 Absatz 1 Satz 1 Änderung der Anlage
2. Im § 6 Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.11.2024

Carsten Staub

Carsten Staub  
Bürgermeister





## Anlage

Kostenbeiträge ab 01.01.2025						
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben						
	Apfelbäumchen	Bummi	Gänseblümchen	Haus Sonnenschein	Volkstedter Zwerge	Hasenwinkel
Kinder unter drei Jahren						
h pro Tag						
10	351,50 €	351,50 €	351,50 €	351,50 €	351,50 €	351,50 €
9	332,00 €	332,00 €	332,00 €	332,00 €	332,00 €	332,00 €
8	312,00 €	312,00 €	312,00 €	312,00 €	312,00 €	312,00 €
7	293,00 €	293,00 €	293,00 €	293,00 €	293,00 €	293,00 €
6	273,00 €	273,00 €	273,00 €	273,00 €	273,00 €	273,00 €
5	253,50 €	253,50 €	253,50 €	253,50 €	253,50 €	253,50 €
Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule						
10	216,50 €	216,50 €	216,50 €	216,50 €	216,50 €	216,50 €
9	209,00 €	209,00 €	209,00 €	209,00 €	209,00 €	209,00 €
8	201,00 €	201,00 €	201,00 €	201,00 €	201,00 €	201,00 €
7	194,00 €	194,00 €	194,00 €	194,00 €	194,00 €	194,00 €
6	186,00 €	186,00 €	186,00 €	186,00 €	186,00 €	186,00 €
5	178,50 €	178,50 €	178,50 €	178,50 €	178,50 €	178,50 €

Kostenbeiträge ab 01.01.2025				
Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.				
	Kleine Bergmänner	Laweketalspatzen	Gänseblümchen	Borstel
	Lutherstadt Eisleben	Hedersleben	Osterhausen	Rothenschirnbach
Kinder unter drei Jahren				
h pro Tag				
10	248,00 €	248,00 €	248,00 €	248,00 €
9	238,00 €	238,00 €	238,00 €	238,00 €
8	225,00 €	225,00 €	225,00 €	225,00 €
7	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
6	193,00 €	193,00 €	193,00 €	193,00 €
5	185,00 €	185,00 €	185,00 €	185,00 €
Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule				
10	189,00 €	189,00 €	189,00 €	189,00 €
9	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €
8	170,00 €	170,00 €	170,00 €	170,00 €
7	168,00 €	168,00 €	168,00 €	168,00 €
6	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €
5	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €

Kostenbeiträge ab 01.01.2025						
	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V.	Katholisches Pfarramt	Kloster Helfta gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Evangelischer Kirchengemeindeverband	Kita Zwergenstübchen e. V.	Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ Polleben gGmbH
	Zwergenland	St. Gertrud	Montessori – Kinderhaus St. Marien	Kirchenmäuse	Zwergenstübchen II	Sonnenland
	Bischofrode	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Polleben
Kinder unter drei Jahren						
h pro Tag						
10	331,33 €	308,96 €	280,77 €	322,63 €	233,17 €	348,58 €
9	310,11 €	287,88 €	261,53 €	301,75 €	216,49 €	325,53 €
8	288,89 €	266,81 €	242,29 €	280,87 €	199,81 €	302,47 €
7	267,68 €	245,74 €	223,05 €	259,98 €	183,18 €	279,42 €
6	246,46 €	224,67 €	203,80 €	239,10 €	166,46 €	256,37 €
5	225,24 €	203,60 €	184,56 €	218,22 €	149,78 €	233,32 €
Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule						
10	261,73 €	237,45 €	157,31 €	219,80 €	138,32 €	249,24 €
9	247,47 €	223,53 €	150,41 €	209,20 €	131,13 €	236,12 €
8	233,22 €	209,61 €	143,51 €	198,60 €	123,94 €	223,00 €
7	218,96 €	195,69 €	136,62 €	188,00 €	116,74 €	209,88 €
6	204,70 €	181,77 €	129,72 €	177,40 €	109,55 €	196,76 €
5	190,44 €	167,85 €	122,82 €	166,81 €	102,36 €	183,65 €

**Anlage**

Kostenbeiträge ab 01.01.2025 / Betreuungsform Hort				
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben				
Horte der Grundschulen	Betreuungsstufe	Betreuungszeit Schulzeit in h	Betreuungszeit Ferien in h	Kostenbeitrag
"Am Schloßplatz"	1	2	0	86,50 €
	2	2	8	95,00 €
"Geschwister Scholl"	3	2	10	103,50 €
		3	8	
"Thomas Müntzer"	4	3	10	112,00 €
		4	8	
		4	10	
"Torgartenstraße"	5	5	8	120,00 €
		5	10	
	6	6	10	129,00 €

Kostenbeiträge ab 01.01.2025 / Betreuungsform Hort			
Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld – Südharz e. V.			
Betreuungsstufe	Betreuungszeit Schulzeit in h	Betreuungszeit Ferien in h	Kostenbeitrag
1	bis 2	bis 4	79,00 €
2	bis 4	bis 6	92,00 €
3	bis 5	bis 8	115,00 €
4	bis 6	bis 10	120,00 €

Kostenbeiträge ab 01.01.2025 / Betreuungsform Hort	
Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ gGmbH, Ortschaft Polleben	
Stunden Schulzeit/ Ferienzeit	Kostenbeitrag
2	143,01 €
3	155,49 €
4	167,97 €
5	180,45 €
6	192,93 €
7	205,41 €
8	217,89 €
9	230,37 €
10	242,84 €

Kostenbeiträge ab 01.01.2025 / Betreuungsform Hort			
Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Ortschaft Bischofrode			
Betreuungsstufe Hort	Betreuungszeit Schulzeit in h	Betreuungszeit Ferienzeit in h	Kostenbeitrag
1	4	5	132,28 €
2	4	8	135,57 €
3	5	6	135,57 €
4	6	7	138,85 €
5	4	10	138,85 €

## Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

### Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganz  
ndigung entsprechend des § 41 des Wassergesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe / Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zwecke der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03464 / 20 0 59

Wallhausen, den 02.01.2024

gez. Stichel  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Hinweisbekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 4, GKG LSA und § 9 Abs. 1 KVG LSA

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 14.10.2024 beschlossene 8. Änderung der Verbandssatzung, gefasst unter Beschluss 46/24, beraten und beschlossen wurde. Die 8. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis wurde im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis Nr. 45 vom 21.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Wittenbecher  
1. stellv. Verbandsgeschäftsführerin

## Bekanntmachung der Verwaltung

**Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:**

**07.12.2024**

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.  
Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr  
Änderungen möglich!

## Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024/25

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt

Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Dezember	02.12.2024	04.12.2024
Januar 2025	13.01.2025	08.01.2025
Februar 2025	03.02.2025	05.02.2025
März 2025	03.03.2025	05.03.2025
April 2025	07.04.2025	02.04.2025
Mai 2025	05.05.2025	07.05.2025
Juni 2025	02.06.2025	04.06.2025
Juli 2025	07.07.2025	02.07.2025
August 2025	04.08.2025	06.08.2025
September 2025	01.09.2025	03.09.2025
Oktober 2025	06.10.2025	01.10.2025
November 2025	03.11.2025	05.11.2025
Dezember 2025	01.12.2025	03.12.2025

die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

## Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
12/2024	05.12.2024	20.12.2024

Die o.g. Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen

Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Bitte informieren Sie sich unter:  
[eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt](http://eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt).

Änderungen möglich!

## Redaktion

### Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Direktor, Prof. Dr. Jürgen Andreas Lübbert  
(1904-1910)

Jürgen Andreas Lübbert wurde am 12.02.1856 in Marner Neuenkoogsdeich, Kreis Süderdithmarschen, zur damaligen Zeit preußische Provinz Schleswig-Holstein, geboren. Er war der Sohn eines Hofbesitzers.

In seinem Heimatort Marne besuchte Jürgen Andreas Lübbert die Realschule. Danach ging er zum Gymnasium in Meldorf. Nachdem er das Abitur abgelegt hatte, begann er in Kiel Sprachen, Geschichte und Erdkunde zu studieren.

Auf Grund seiner Dissertation wurde er in Kiel zum Dr. phil. promoviert. Am 12.02.1881 bestand er in Kiel die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Seine erste Anstellung fand er Ostern 1881 als Probekandidat und Hilfslehrer an den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale. Ab 1882 unterrichtete er als ordentlicher Gymnasiallehrer und Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule und zugleich als Erzieher am Alumnat des Königlichen Pädagogiums in den Franckeschen Stiftungen. Hier war er bis 1904 beschäftigt. Im Jahre 1900 erhielt er den Professorentitel.

1904 verließ er Halle und übernahm in Eisleben am Gymnasium die Direktorenstelle. Hier blieb er bis Ostern 1910.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1910/11 übernahm er die Leitung des Königlichen Christianeums in Altona (Gymnasium und Realgymnasium). Hier wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1914.

Neben seiner Arbeit im Schuldienst, war Prof. Dr. Lübbert auch schriftstellerisch tätig. Er verfasste Aufsätze für verschiedene Zeitschriften, fertigte Schriften an, welche sich mit heimatkundlichen Fragen beschäftigten. Weiterhin veröffentlichte er in der Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Luther-Gymnasiums im Jahr 1909 die Abhandlung



„Der erdkundliche Unterricht in der Sexta auf heimatkundlicher Grundlage“. 1914 verzog er nach Kiel, wo er am 24.02.1915 verstarb.

Gabriele Weise  
FA f. Medien u. Info.-Dienste/  
FR Archiv

### Willkommen bei uns! Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Zum Bundesweiten Vorlesetag haben wir wieder mit unserem Kooperationspartner dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe und der Kirchengemeinde eine schöne Leseveranstaltung durchführen.

Zahlreiche Kindergruppen der städtischen und freien Kindertagesstätten und die Förderschule Eisleben waren als Zuhörer vor Ort.

Es war wieder eine schöne Vorlesestunde. Beeindruckend ist immer wieder, die Prüfer des Büros für Leichte Sprache in Aktion zu hören.

Hinweisen möchten wir wieder auf die kommenden Veranstaltungen im Dezember.

Am 11.12.2024 laden wir um 16:00 Uhr zur Märchenzeit. Es wird das Märchen „Die Sterntaler“



gelesen.

Für die Erwachsenen wird am 17.12.2024 die letzte Veranstaltung in diesem Jahr stattfinden.

Beginn ist 18:30 Uhr. Zu Gehör werden „Weihnachtliche Essgeschichten“ kommen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und Zuhörer.

**Angebote Lutherstadt Eisleben**  
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortsteilen Bischofroda, Burgdorf, Hedensteden, Heiße, Osterhausen, Polleben, Rothenschmbach, Schmälzerode, Untermüsch, Volkstedt und Wollrode

**Herausgeber:**  
Stadtwahlverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06205 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06202 Lutherstadt Eisleben.  
Telefon: 0 34 755 55-0; Telefax: 0 34 7560 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de  
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
Moralisch: Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Juristisch: Statistische Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtwahlverwaltung der Lutherstadt Eisleben; Telefon: 0 34 755 55 141

**Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, D4916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

**IMPRESSUM**  
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültigen Anzeigenpreise. Für nicht eingelebte Zahlungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrags für ein Einzelnummernpaar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Streetwork Eisleben - WOW! Was für ein fantastischer Tag

Die 1. Streetfood Rally "Eisleben schmeckt mir" war ein voller Erfolg – und das haben wir EUCH zu verdanken!

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass man Menschen so begeistert und sie aktiv beteiligt. Das erfordert Herzmenschen mit Visionen und Tatendrang, und genau das war unsere geheime Zutat.

Ein riesengroßes DANKESCHÖN an alle Beteiligten, die mit ihrem Herzblut und Einsatz dafür gesorgt haben, dass unser Event zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Ihr habt Eisleben zum Schmecken gebracht und gezeigt, was Gemeinschaft bedeutet.

Danke:



1. Feuerwehr Lutherstadt Eisleben
2. Markthalle Bergschule Stadt Lutherstadt Eisleben
3. Galerie Cafe
4. Domino Pizza
5. Jugendbüro "JEKIJU"
6. Sozialpädagogische Familienhilfe MSH
7. Touristinfo
8. Makt 33 Bistro und Café der Unternehmensgruppe Wend
9. Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.
10. Kinderschutzbund
11. Kreissportbund
12. Rettungswache

Danke, an das das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt, dem Landkreis MSH mit dem Jugendamt, Herrn Michael Bach der Lebenshilfe für das coole Layout der Werbung, der Polizei der Lutherstadt Eisleben.

Lasst uns diese großartige Rallye fortführen, weiterentwickeln und das Feuer am Lodern halten, damit wir gemeinsam noch viele solcher wunderbaren Momente erleben können!

Update: 122 Kinder aus dem ganzen Landkreis waren heute Teilnehmer der 1. Eisleber Streetfood-Ralley unter dem Motto: "Eisleben schmeckt mir!". Zwölf Stationen im ganzen Stadtgebiet galt es zu erkunden, Fragen zu beantworten oder Aufgaben oder Aktionen. Und es gab natürlich etwas zu Naschen: Muffins, Rote Soße mit Nudeln, Waffeln, Hot-Dogs ... Die Kinder hatten von 10 bis 14.30 Uhr Zeit für den leckeren "Futter-Parcours". Zum Abschluss trafen sich alle noch einmal auf dem Marktplatz. Jeder Teilnehmer konnte sich hier eine Urkunde und das



Streetfood-Ralley-Schlüsselband abholen. Die absolut gelungene „Herbstferienfreizeitaktivität“ wurde von Nicole Wiesenmüller, Streetworkerin der Stadt Eisleben, mit viel Liebe und Hingabe und Unterstützung der zwölf Stationsbetreiber organisiert. Und die Resonanz war überwältigend: Gemeinsam mit Eltern oder Erziehern aber auch auf eigene Faust oder in kleinen Gruppen ging es durch die Stadt. Bereits zur Mittagsstunde waren über die Hälfte aller angemeldeten Kinder in der Markthalle und haben ein kniffliges Quiz gelöst und über Wolf, Luchs und Co gestaunt und Waffeln geschlemmt. Vielen lieben Dank, an alle, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben. Ihr seid toll!!!

## Streetwork Eisleben - AHA - JE KI JU

Danke lieber MDR, wir sind überwältigt von der unglaublichen Gemeinschaft und Unterstützung, die wir Dank vieler Firmen in der Eisleber Innenstadt erlebt haben, während die MDR-Sendung „Mitmachen statt meckern“ mit Moderator Michael Wasian und seinem Team uns unterstützt hat! Gemeinsam haben wir so viel auf die Beine gestellt und möchten allen Beteiligten unseren tiefsten Dank aussprechen:

- Firma Grimmer (Herr Mario Nowakowski) und seinen Mitarbeitern – fürs Fenster putzen
- Stadtwerke (Herr Ronny Strebe) – für den Steiger
- Firma Digitalfoto Versand (Herr Thun mit zwei tollen Mitarbeitern) – Schaufensterbeklebung
- Unternehmensgruppe Wend mit seinen engagierten Mitarbeitern – für Regale für die Küche und Anbringen der Leinwände
- Häusliche Krankenpflege Scheunert – für die guten Büromöbel
- Malerfachbetrieb Trillhase Dederstadt – für die aufwendigen Malerarbeiten
- Domino's Pizza – Drucker, Gartenstühle und das mega leckerer Mittagessen (Pizzen)
- Kunstkonsum Künstlerin (Astrid Queck) – Anleitung und Gestaltung der Lein-Und Pinnwände
- Lehrerin Frau Schenkendorf, Elternsprecherin Frau Kramer mit 25 tolle Schüler der Klasse 8/2 des Martin-Luther-Gymnasiums
- Familienhilfe unter Leitung von Frau Galander – Kaffee, Getränke und Putzhilfe
- Zimmermeister Steffen Lochner – Holz für die Bank
- Sozialer Hilfeverein Mansfelder Land (Herr Rosenberg und seine großartigen Kids) – Bau der Bank
- Herr Tresko von der Rettungswache – Erste-Hilfe-Tasche
- Datentechnik Zänker in Zusammenarbeit mit Herrn Winkler - für die Übergabe und Einrichtung eines Internet-Recherche-Platz
- Kreiskinderjugendring – neue blaue Stühle
- Rotary Club – ein toller Badschrank mit Happysticker
- Unternehmensgruppe Wend – für ein fantastisches Ikea Regal und die vielfältige Hilfe
- Herr Hollstein vom Kinderheim – für einen Drucker und ein Pflänzchen

Ein großer Dank auch an das Team von Herrn Wasian vom MDR, das dies alles möglich gemacht hat!

Ein riesiges DANKESCHÖN an alle! Eure Unterstützung zeigt, was Gemeinschaft bewirken kann.



## Streetwork Eisleben - KINO ABEND

Liebe Kinder und Jugendliche der Lutherstadt Eisleben, ihr habt euch beim Gewinn der 1. Streetfood-Ralley ein Kino-Erlebnis gewünscht – und dieser Wunsch geht nun in Erfüllung. Wir laden euch herzlich zu einem ganz besonderen Kino-Event, welches nur für euch stattfindet, ein. Bitte denkt daran, euch im Voraus anzumelden. Eine Anmeldung ist wichtig, damit wir für alle einen Platz reservieren können. Alle wichtigen Informationen zur Voranmeldung findet ihr auf dem Plakat. Verkleiden? – unbedingt, denn wer im Kostüm als Grinch oder einer anderen Figur erscheint, der darf sich auf eine kleine Überraschung freuen! Wir freuen uns auf einen tollen Kino-Tag mit euch. Euer Veranstaltungsteam.



KINOABEND | 05.12.2024 | 17:30 Uhr | Markthalle Katharinenstift |  
Anmeldung Tel.. 03475 - 6676275 oder 017697702552

## 5. Jahreszeit – schönste Zeit?

Das Rathaus ist seit dem 11.11.2024, 11:11 Uhr wieder fest in Narrenhand  
Pünktlich um 11.11 Uhr erklang im Rathaus der Lutherstadt Eisleben der Narhallamarsch und traditionell der Song „Viva Islebia ...“  
Allen Warnungen zum Trotz ließen es sich die Karnevalisten vom 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e.V. nicht nehmen und übernahmen auch in diesem Jahr die Regentschaft über die Stadt Eisleben.  
Symbolisch taten sie dies mit der Übernahme des Rathausschlüssels.  
Präsidentin Sandra Scharnau hatte bei der Übergabe mit nicht soviel Widerstand des Bürgermeisters gerechnet, sodass Sie noch die Mädels aus der Funkengarde zur Unterstützung benötigte.  
Zwar freute sich Bürgermeister Staub, dass er nun mal durchatmen kann und endlich die schöne 5. Jahreszeit beginnt, doch er gab den künftigen Hütern der Stadt einige Aufgaben mit auf den Weg. Da sind zum einen die unschönen Hinterlassenschaften, die die Bürgerinnen und Bürger beim Spaziergang durch die Stadt einfach mal so fallen lassen. Da sind die sehr in der Diskussion stehenden Parkgebühren, die zahlreichen Sperrungen und der ständig nörgelnde Stadtrat. Und er möchte seinen Rathausschlüssel sauber und unbeschädigt, spätestens am

Aschermittwoch, wieder zurück.

Nun gilt es, bis zum 5. März 2025 (Aschermittwoch) zu zeigen, wie man es richtig, närrisch, anpackt. Ob sie es besser machen, ob sie es anders machen, wer weiß.

Auf jeden Fall gilt seit dem 11.11. im Rathaus und in der Stadt Eisleben der Ruf „Islebia Helau“.  
Mit einer kleinen karnevalistischen Einlage, in Form eines Rollenspieles, testeten die künftigen Hausherrn schon mal ihre temporären Untertanen und nahmen im altherwürdigen Ratssitzungssaal Platz.

Am 28. Februar und am 01. März 2025 laden die Narren zu ihrer Karnevalssitzung in den Mansfelder Hof ein.

Am Sonntag, 02. März wird dann im Gemeindehaus zum Seniorenfasching eingeladen.



# Eisleber Weihnachts- markt



VORFREUDE, SCHÖNSTE FREUDE,  
FREUDE IM ADVENT ...

07.-22.12.'24

Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

Advent in Luthers Höfen  
am 14.12.2024



## Herzlich Willkommen

Ob Kräppelchen, Quarkbällchen oder gebrannte Mandeln, Nüsse aller Art, kandierte Äpfel, Lebkuchenherzen, Thüringer Röster, Bratklops im Roggenbrot, Grünkohl mit Räucherwurst und Schrottbrot, alles ist eine Kostprobe wert. Roter und weißer Glühwein, Grog, Feuerzangenbowle, Lumumba, Jägertee, Liköre, heißer Eierpunsch, Kinderpunsch und alkoholfreie Getränke. Eine große Auswahl und alles in bester Qualität.

**Verkaufsoffene Sonntage 8., 15. und 22.12.**

Schlemmen und genießen  
Der Eisleber Weihnachtsmarkt bietet auch in diesem Jahr wieder ein breit gefächertes Sortiment an kulinarischen Leckerbissen. Hier kann man schlemmen und genießen, worauf der Gaumen Lust hat.

Von süß bis herzhaft, von deftig bis rustikal – so ziemlich alles ist im Angebot.

Glühwein und Feuerzangenbowle sind wohl ohne Zweifel die Grundelemente eines Weihnachtsmarktes. So finden die Besucher roten und weißen Glühwein von bester Qualität, diverse Fruchtglühweine, natürlich Feuerzangenbowle, Grog, Lumumba, Jägertee, Liköre und heißen Eierpunsch mit oder ohne Sahnehäubchen. Außerdem Glühbier, Tee, Kaffeespezialitäten, Kakao, Kinderpunsch und alkoholfreie Erfrischungsgetränke.

Dazu kann man ganz genussvoll Kräppelchen, Quarkbällchen, Crepes oder gebrannte Mandeln, Nüsse aller Art, kandierte Äpfel, Lollis, Lebkuchenherzen, Schokofruchtspieße und Schokofrüchte, Zuckerwatte, Schmalzkuchen und Stollengebäck verkosten – wo fängt man an, wo hört man auf?

Original ungarische Langos in verschiedenen Ausführungen, mal süß mit Bananen und Nutella oder deftig mit Salami und Schinken, auch damit werden die Besucher angelockt. Neu in diesem Jahr ist ein Verkaufsstand mit Corndogs und den beliebten Spiralkartoffeln.

### **Polarexpress und Kinderkarussell**

Das Angebot an Geschäften für unsere Kleinen und ihre Familien wird es auch wieder geben. Mit der Feuerwehr, im Polizeiwagen oder im tollen Rennauto auf dem Kinderkarussell eine Runde drehen oder mit der Kindereisenbahn „Polarexpress“ rings um den großen Weihnachtsbaum fahren macht viel Spaß. Und dann kann man ja auch noch seine Geschicklichkeit beim lustigen Entenangeln oder beim Greifer unter Beweis stellen.

### **Öffnungszeiten**

**Montag - Freitag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr**  
**Sonnabend von 11.00 Uhr bis 22:00 Uhr**  
**Sonntag von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

# Advent in Luthers Höfen

## 14. Dezember

### 11-22 Uhr

- 1 - Hof Katharinenstift - Stadt Eisleben, Modellbahnausstellung, Rotary-Club Eisleben und FDP-Ortsverein - Sangerhäuser Straße 12
- 2 - Hof Luthers Museen - Luthers Sterbehaus Andreaskirchplatz 7
- 3 - Hof Schuh-Junkel - Vikariatsgasse 7
- 4 - Hof Stadtschloss Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. - Markt 58
- 5 - Hof Molotow Lounge & Cocktailbar (Stadtschloss Vorderort) - Markt 57
- 6 - Marktplatz, Eisleber Weihnachtsmarkt - Markt1
- 7 - Bergmanns Hof Partyservice Elste Bucherstraße 13
- 8 - Hof Verein der Freunde des Theaters e.V. - St. Gertrud Kirche | Nicolaistraße
- 9 - Hof Löwenapotheke - Markt 18
- 10 - Hof Medienhaus Eisleben - Markt 40
- 11 - Hof Mührenapotheke, Lionsclub Eisleben, Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz & (Stadtschloss Mittelort) - Markt 34
- 12 - Hof Petrikerche "Zentrum Taufe" Petrikerchplatz
- 13 - Hof Gregor Majewski Petrikerchplatz 25
- 14 - Kreativ Hof (Keramikkeller) Rammtorstraße 57
- 15 - Party Hof Rammtorstraße 7



## Das Programm

### An den Wochenenden und mittwochs wird

**ein** abwechslungsreiches Programm für die Besucher geboten. So können sie sich auf die besinnlichste Zeit des Jahres einstellen.

#### Samstag, den 07. Dezember – Offizielle Eröffnung

- 16:00 Uhr Warm Up – zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit kleinen Programmpunkten, die uns in weihnachtliche Stimmung bringen
- 16:15 Uhr Laternenumzug mit der Jugendfeuerwehr Eisleben zur Weihnachtsmarkteröffnung! Treffpunkt für alle Kinder und Erwachsenen ist 15:30 Uhr an der Feuerwehr (Breiter Weg) mit Laternen oder Fackeln.
- 16:30 Uhr Pyramidenanschieben – Offizielle Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- 17:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann... und er bringt seine Begleiter mit, doch mit welchem Fahrzeug er kommt, wollte er noch nicht verraten – hoffentlich ist genug Platz für seinen großen Sack.
- 18:00 Uhr Livemusik von Gregor und Gerd – Advents- und Weihnachtslieder zum Wünschen, Mitsingen, Tanzen oder einfach nur zum Zuhören. Gern können Instrumente mitgebracht und es kann mit den beiden zusammen musiziert werden.

#### Sonntag, den 08. Dezember – 2. Advent – Folkmusik aus aller Welt

- 15:00 Uhr Die Tanzgruppe des Karnevalsvereins „De Lotterstädter“ hat fleißig Tänze geübt und möchte diese den Weihnachtsmarktbesuchern vorführen.
- 16:00 Uhr ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt
- 17:00 Uhr Verges Kah – der Sänger präsentiert Folkmusik aus aller Welt. Von Irish- bis Scottish-, aber auch German-Folk hat Verges Kah im Angebot.

#### Mittwoch, den 11. Dezember – von Klassik bis Modern

- 15:00 Uhr Die Kinder vom Chor der „Thomas Müntzer Schule“ haben eifrig Lieder und Gedichte rund um das Thema Weihnachtszeit einstudiert und bieten den Besuchern auch 2 neue Tänze.
- 16:00 Uhr ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt
- 17:00 Uhr Klaus Kühner – Ein unterhaltsames und stimmungsvolles Weihnachtsprogramm erwartet die Besucher. Von klassischen Weihnachtsliedern wie „Oh du fröhliche“ bis zu modernen Weihnachtsliedern wie „Jingle Bells“ präsentiert er den Besuchern ein breitgefächertes Programm.

#### Samstag, den 14. Dezember – Advent in Luthers Höfen

- 15:00 Uhr Sebastian Scholz wird mit seiner Drehorgel Lieder spielen, bevor es am Abend rockiger wird.

16:00 Uhr ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt



17:00 Uhr Four Rock – Die Live-Band – Jung, frisch, bodenständig und vor allem 101% Live! Ganz nach ihrem Motto spielen sie Top40 Hits und Oldies von „damals bis heute“. Doch was sich rockig anhört, ist nicht zwangsweise Rockmusik. Seit 2019 bringen die Vollblutmusiker alles auf die Bühne, was Rang und Namen hat. Somit bieten sie alle Facetten der Pop-, Party- sowie Rockmusik. Da wird jeder auf seine Kosten kommen.

#### Sonntag, den 15. Dezember – 3. Advent – Tierische Weihnachten mit dem Tierheim am Sandgraben e.V.

- 15:00 Uhr Das Tierheim am Sandgraben sorgt für tierisch gute Unterhaltung
- 16:00 Uhr ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt
- 17:00 Uhr Anna-Lena Eichenberg wird uns mit modernen Weihnachtsliedern bekannter deutscher Sänger erfreuen. Mit ihrer schönen Stimme wird Anna-Lena Weihnachtslieder von Helene Fischer, Frank Schöbel und anderen Künstlern singen und Weihnachtsgefühle bei den Besuchern auslösen.

#### Mittwoch, den 18. Dezember – Schlager trifft Weihnachten

- 15:00 Uhr Der Chor des Kinderschutzbundes führt ein buntes Potpourri an Weihnachtsliedern und Gedichten auf.
- 16:00 Uhr ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt
- 17:00 Uhr Kimberly ist bekannt durch die Sendung „Immer wieder sonntags“. Die junge Pop-Schlagersängerin präsentiert ein stimmungsvolles



Programm für Jung und Alt. Sie bringt eigene, klassische deutsche Weihnachtslieder als auch bekannte englische Weihnachtslieder in deutscher Version mit.

## Samstag, den 21. Dezember – Kinderspaß und Weihnachtsrock

- 15:00 Uhr Petrinos Gaudi – das ultimative Weihnachtsprogramm für die ganze Familie. Kinderweihnachtsshow „Spaßweihnachtsmann Harry“ – bei der alle Kinder mit einbezogen werden, mit weihnachtlichen Gags, Zaubertricks und Jonglieren mit Weihnachtsrequisiten. Da werden alle ihren Spaß haben. Danach gibt es noch Ballonmodellieren mit Weihnachtsmotiven. Also kommt vorbei, das wird ein super Nachmittag. ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt
- 16:00 Uhr
- 18:00 Uhr Die Party-Band PAD ROXXX wird die Besucher in Partystimmung versetzen und bietet mal ein etwas anderes Programm zum Weihnachtsmarkt – da wird man sicher nicht stillstehen und frieren.



## Sonntag, den 22. Dezember – 4. Advent und Abschluss des Weihnachtsmarktes

- 15:00 Uhr Die Tanzgruppe „Fire and Little Flames“ hat fleißig trainiert und freut sich, ihr Können präsentieren zu können.
- 16:00 Uhr ...kommt der Weihnachtsmann auf den Markt
- 17:00 Uhr BeSt-Music – Die Eisleber Jungs Bernd und Steffen haben eine große Fangemeinde. Sie werden uns mit Weihnachtsliedern, aber auch Oldies, Ostrocks und Charthits aus den '80er und '90er Jahren sowie Schlager zum Mitsingen und Tanzen den Abend kurzweilig werden lassen.

### Die Glühweintasse

#### Nur auf dem Weihnachtsmarkt erhältlich!



Wie in den vergangenen Jahren wurde auch in diesem Jahr wieder eine Glühweintasse speziell für den Eisleber Weihnachtsmarkt angefertigt. Diese gibt es nur an den Glühweinständen des Marktes und auch nur dort kann sie erworben

werden. Die Glühweintasse ist in diesem Jahr in einer schönen tannengrünen Farbe gehalten, versehen mit einem Motiv des Eisleber Weihnachtsmarktes. Schnell sein lohnt sich, bevor sie ausverkauft ist.

### Der Weihnachtsmann an den Wochenenden und mittwochs

Während des Weihnachtsmarktes wird natürlich auch der Weihnachtsmann anzutreffen sein. Dort können die kleinen Besucher ihm ihre Wünsche mitteilen und er hat auch für jeden eine Kleinigkeit

dabei. Zur Eröffnung (siehe Programm) kommt der Weihnachtsmann mit einem besonderen Gefährt! Auch in diesem Jahr macht er ein Geheimnis daraus und verrät nicht, mit welchem Gefährt er kommen wird.

### Der „Lutherschäl“ am Montag, den 09. Dezember um 11 Uhr

Auch in diesem Jahr erhält Martin Luther seinen Schal. Der Förderverein Kindertagesstätten hat das ganze Jahr an dem Schal gearbeitet, um das Denkmal in Szene zu setzen. Die Feuerwehr und der Bürgermeister Herr Staub werden ihn traditionell umhängen. Zum Neujahrsempfang 2025 wird der Schal dann wieder für einen guten Zweck versteigert, um den Erlös einem Verein zu Gute kommen zu lassen. Dieser Verein wird im kommenden Jahr für die Anfertigung eines neuen Schals zuständig sein.

### Die Kinderbergparade am Donnerstag, den 12. Dezember um 16 Uhr

zum Bergaufzug mit Mettenschicht Zum Auftakt der Bergparade spielt das Orchester der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz um 16 Uhr auf der Bühne des Weihnachtsmarktes. Alle, die an der Bergparade teilnehmen oder einfach nur zuschauen möchten, sind herzlich willkommen. Um 16.30 Uhr führt das Orchester die Parade an. Die kleinen Bergleute marschieren den Marktberg hinauf zum Knappenbrunnen, überqueren den Breiten Weg bis zur Sankt-Annen-Kirche, wo die Bergparade endet. Zu dieser schönen und traditionsreichen Parade sind alle eingeladen. Laternen und Lampions können gerne mitgebracht werden, um den Umzug zu begleiten.

### Verkaufsoffene Sonntage an den Sonntagen des 08., 15. und 22. Dezember

Es wird auch in diesem Jahr drei verkaufsoffene Adventssonntage geben. Die Geschäfte der Innenstadt öffnen, damit die Besucher mehr Zeit für den Kauf der Weihnachtsgeschenke haben.

### Handel und Verkauf

Auch sind wieder Warenverkäufer mit dabei. So finden die Besucher Weihnachtskugeln und Baumschmuck, weihnachtliche Gestecke, Geschenk- und Dekoartikel aus Holz. Außerdem gibt es Honigprodukte, Mützen, Schals und Handschuhe sowie weitere weihnachtliche und winterliche Einkaufsangebote. Da ist sicherlich für den einen oder anderen eine Geschenkidee für die Familie dabei.

### Advent in Luthers Höfen am Samstag, den 14. Dezember

Zum „Advent in Luthers Höfen“ werden sich wieder Türen und Tore in der Innenstadt der Lutherstadt Eisleben öffnen, die sonst im Verborgenen bleiben. Derzeit gehen erneut 15 Höfe an den Start. Neu dabei sein wird der Hof der Sankt-Gertrud-Kirche in der Nicolaistraße. Jeder Hofbetreiber wird seinen Hof liebevoll dekorieren und zeigt den Besuchern die spezielle Besonderheit des Hofes, ebenso wird eine ganze Menge an regionalen kulinarischen Besonderheiten, Programm und Unterhaltung geboten. Siehe Lageplan

Sie sehen, eine ganze Menge guter Gründe, den diesjährigen Eisleber Weihnachtsmarkt zu besuchen!

## **Umleitung L224 freigegeben**

Die Umleitung L224 zwischen Eisleben und Wolferode ist am Freitagnachmittag, d. 8.11.2024 symbolisch freigegeben worden. Vertreter der Lutherstadt und des Landes Sachsen-Anhalt, darunter Infrastrukturministerin Lydia Hüsken, durchschnitten feierlich das Band. Nun, nach ca. 90 Tagen Bauzeit ist alles so wie es sein soll.

Am 13.11.2024 fand gegen 12:00 Uhr die Abnahme der vollständigen Bauleistung „Wolferöder Weg – Ausbau der Umleitung L224“ statt.

Dabei konnten von den Verantwortlichen keine Mängel festgestellt werden.

Unmittelbar nach der Abnahme wurde die Beschilderung komplettiert und die gesamte Verkehrsfläche gereinigt.

Nach Abschluss dieser Restarbeiten kann ab 18:00 Uhr die Umleitung in beide Richtungen befahren werden.

In den nächsten Wochen und Monaten folgen die Fahrbahnmarkierung und der Bau eines Verdunstungsbeckens.

Vorerst gilt auf der ca. 1,7 Km Umleitungsstrecke zwischen Eisleben und Wolferode Überholverbot.



Was war geschehen:

Seit Ende 2022 sind die Landesstraße 224 Eisleben-Wolferode und die Kreisstraße nach Neckendorf wegen massiver und großflächiger Erdsenkungen gesperrt.

Intensive Gespräche zwischen der Lutherstadt Eisleben und der LSBB (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt) führten dazu, dass der vorhandene Versorgungsweg von 3 Meter auf 5,5 Meter ausgebaut wurde.

Damit ist die Anbindung der beiden Ortschaften Wolferode und Schmalzerode direkt an die Lutherstadt Eisleben gesichert. Denn eine Möglichkeit diese Ortschaften zu erreichen, war die Landstraße L225 von Wimmelburg nach Wolferode und diese ist bereits seit Jahren von Erdfällen und Senkungen betroffen. Derzeit dürfen hier nur Fahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen fahren.

Die Kosten für die Ertüchtigung der Umleitungsstrecke trägt das Land Sachsen-Anhalt. Die Lutherstadt Eisleben hat dazu eine Umleitungsvereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) abgeschlossen. Eisleben finanziert die Regenentwässerungsmaßnahmen sowie die Ausgleichspflanzungen.

Um dem befürchteten erhöhten Verkehrsaufkommen entgegenzuwirken, wird an der Kreuzung Friedensstraße, Ramberg und Wolferöder Weg eine Ampelanlage installiert. Diese wird durch die LSBB errichtet und im Frühjahr installiert.

Ebenfalls im Frühjahr wird, beauftragt durch die Stadt, der Wölferöder Weg mit einer dünnen Asphaltschicht überzogen.

Wir wünschen den Verkehrsteilnehmern eine sichere Fahrt.

## **Erfolgreicher Auftakt für „Des Kaisers neue Kleider“**

### **Das Theater Eisleben bringt Andersens Klassiker als modernes Weihnachtsmärchen auf die Bühne – Sondervorstellung mit Kostümversteigerung am 16. November**

Das Theater Eisleben feierte die erfolgreiche Premiere des Märchens „Des Kaisers neue Kleider“ von Hans Christian Andersen, neu interpretiert und frisch umgesetzt von Regisseurin Nora Schumacher. Die Inszenierung von Ulrich Fischer, die sich humorvoll mit den Themen Eitelkeit und Wahrheit auseinandersetzt, begeisterte das Publikum – darunter vor allem Schulklassen und Kita-Gruppen.

### **Ein Kaiser im Modewahn und eine mutige Prinzessin**

Im Mittelpunkt des Stücks steht der modebesessene Kaiser, dessen Eitelkeit zunehmend für Verwunderung sorgt – vor allem bei seiner Tochter, Prinzessin Sophie. Mit klarem Blick hinterfragt sie den verschwenderischen Umgang mit Steuergeldern und sieht die Mittel besser in Bildung und Gesundheit investiert. Um ihrem Vater die Augen zu öffnen, verbündet sie sich mit dem Praktikanten Jacob. Zusammen testen sie die Loyalität des Ministers und inszenieren ein gewagtes Experiment, um den Kaiser zu einer selbstkritischen Erkenntnis zu führen ...

Auf der Bühne brillierten Oliver Beck als Kaiser, Sophie Schubert als Prinzessin Sophie, Julius Christodulow als Minister und Moritz Gehrckens als Jacob. In witzigen Dialogen, mit heiteren Gesangseinlagen und jeder Menge Charme gewannen sie die Herzen des jungen Publikums. Die prachtvollen Kostüme, ein fantastisches Bühnenbild von Ausstatter Tilo Staudte und die mitreißende Musik von Stefan Hiller verleihen dem Stück eine märchenhafte Stimmung, die besonders in der Vorweihnachtszeit verzaubert.

### Der Kaiser versteigert einen Teil seiner Garderobe

Ein besonderes Erlebnis verspricht die Abendveranstaltung am Samstag, den 16. November: Nach der Vorstellung versteigerte der Kaiser persönlich einige Teile seiner extravaganten Garderobe. Eine einmalige Chance, ein Stück Theatergeschichte zu ersteigern und ein besonderes Souvenir mit nach Hause zu nehmen!

### Aufführungstermine für Familien und Einzelbesucher

Weitere Aufführungen sind:

26. Dezember 2024, 29. Januar und 8. April 2025



Liebe Theaterfreunde, die kalte Jahreszeit ist da – und wir haben genau das richtige Programm für graue November- und Dezembertage! Wir laden euch ein zu herzerwärmenden Märchen, stimmungsvollen Konzerten und schrägen Komödien, die garantiert für gute Laune sorgen. Lasst euch überraschen und mitreißen von Premieren, Gastspielen und einem prallen Weihnachtsprogramm! Hier die Highlights bis Jahresende:

### **Premieren im November**

#### Kalter weißer Mann – Premiere am Sonnabend, 30. November

Wohin führt die Gender-Debatte, wenn sie auf dem Trauerkranz statt in den sozialen Medien stattfindet? In dieser knackigen Komödie zum Thema ‚Generationenkonflikt‘ und ‚Wokeness‘ wird die Belegschaft von Feinwäsche Steinfels kräftig durchgeschüttelt, während die Generationen XYZ und die sogenannten Baby-Boomer mit ihren Weltanschauungen aufeinanderprallen – direkt vor dem Verstorbenen. Ein herrlich aktuelles Stück, das scharfzüngig und urkomisch die großen Fragen des Zusammenlebens und der Toleranz auf die Bühne bringt!

Christoph Reuter: Musik macht schlank! (außer manche) – Donnerstag, 28. November, 19:30 Uhr  
Der preisgekrönte Kabarettist Christoph Reuter (bekannt auch als Pianist von TV-Star Dr. Eckart von Hirschhausen) beleuchtet in seinem neuen Programm die Schnittstelle zwischen Musik, Humor und Ernährung – alles in einem schwungvollen, pointenreichen Abend. Ein Angriff auf die

Lachmuskeln! Wegen der großen Nachfrage wird das Publikum nun im großen Saal sitzen, statt wie geplant direkt auf der Bühne „hinter dem Eisernen“. Noch gibt es genügend Karten – aber nicht zu lange warten!

### Adventssonntage und Weihnachtsprogramm

Für die Weihnachtszeit bieten wir besondere Momente, ob klassisch, besinnlich oder zum Mitlachen und Mitsingen. O Du Fröhliche! Jeden Adventssonntag eine andere Vorstellung:

1. Advent: Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz (1.12., 15 Uhr)
2. Advent: Märchen-Vorführung Der kleine Prinz (8.12., 15 Uhr)
3. Advent: Rudelsingen – Mitsingprogramm Schöne Bescherung mit satirischen Weihnachtsgeschichten. Macht euch auf einen heiteren Nachmittag gefasst und stimmt euch bei Kaffee und Kuchen musikalisch und humorvoll aufs Fest ein! (15.12., 11 Uhr)
4. Advent: Märchen-Vorführung Des Kaisers neue Kleider (22.12., 15 Uhr)

### WeihnachtsIMPROshow am Mittwoch, 11. Dezember, 19:30 Uhr

Improvisation, Witz und Weihnachtsstimmung aus Erfurt: Die Improvisationskünstler Andreas Schulze und Steffen Wilhelm (auf dem Foto) setzen eure Ideen live um und zeigen dabei, wie man Weihnachtsstress mit Humor begegnet. Diese Show ist spontan, interaktiv und perfekt für alle, die lachend durch den vorweihnachtlichen Trubel kommen wollen.

### Kabarett-Theater Distel: Jahresrückblick 2024 – Donnerstag, 21. Dezember, 19:30 Uhr

Gut im Abgang – So heißt das Programm, mit dem drei Mitglieder des legendären Kabarett aus Berlin das Jahr 2024 mit scharfem Blick unter die Lupe nehmen. In einer Mischung aus bissigem Humor, musikalischen Höhepunkten und pointierten politischen Kommentaren werfen sie einen unerschrockenen Blick auf die Ereignisse des Jahres. Ein amüsanter Jahresausklang, der garantiert in die Tiefe geht!

### Zahlreiche Repertoire-Stücke

Von Klassikern wie Faust (Abendvorstellung am 27. Dezember) bis zur charmanten Komödie Schick mir keine Blumen (am 23. November und 20. Dezember) und unseren Märchenvorstellungen wie Rotkäppchen – unser Programm sollte für jeden Geschmack und jede Generation etwas bereithalten!

Tickets gibt es online oder an der Theaterkasse (Bucherstraße 14, Eisleben, Di. + Do. 10–17 Uhr, Mi. 12–17 Uhr) und über die Website www.theater-eisleben.de erhältlich. Reservierungen können telefonisch unter 03475 602070 oder per E-Mail an kartenservice@theater-eisleben.de vorgenommen werden.

Nutzen sie die Gelegenheit, sich die besten Plätze zu sichern!

## Bergmännchen - 825 Jahre Bergbau

#825 Im kommenden feiern wir (mindestens) 825 Jahre Bergbau im Mansfelder Land. Um dem



Jubiläum einen blühenden Auftakt zu geben, haben gestern im Vikariatsgarten Mitglieder des Rotaryclubs Eisleben-Mansfelder Land und Mitarbeitende der Stadtverwaltung „Bergmännchen“ gepflanzt. Im kommenden Frühjahr, nach einer Ruhezeit in der Erde, werden die kleinen

Traubenhyazinthen erblühen.

Lieben Dank an Katrin Fischer und die Rotarier, die 13.000 Blumenzwiebeln für diesen Gruß gespendet haben. Bereits im Garten des Mehrgenerationenhaus Sternschnuppe, auf Gut Hübner in Wolferode und auf der Freifläche vor dem Rühlemannplatz wurden fleißig Zwiebeln in die Erde gebracht. Auch im Theaterumfeld soll es noch eine Aktion geben.

## Was ist los im Rathaus?



Bürgermeister übergibt Lernhefte an die Grundschulen der Lutherstadt Eisleben: Was macht ein Bürgermeister? Wo ist das Rathaus? Was sind die Aufgaben des Standesamtes? Wie arbeitet der Stadtrat? ... alles

grundschulgerecht erklärt, gibt es Antworten darauf in dem neuen Leseheft „Das Rathaus der Lutherstadt Eisleben“. In die ersten Hefte schauten ganz wissbegierig die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Thomas Müntzer“.

## Neueröffnung

Eröffnung einer neuen Zweigniederlassung der Car Service Ingrisch in Volkstedt: Am 3. Juni 2024 eröffnete die Car Service Ingrisch eine weitere Niederlassung in Eisleben, im Gewerbegebiet „Windmühlenfeld“ in Volkstedt. Bürgermeister Carsten Staub und Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, gratulierten Geschäftsführer René Ingrisch und seinem Werkstattleiter Maik Schwarz zu diesem neuen Standort. Mit nun drei Standorten im Landkreis Mansfeld-Südharz – Lutherstadt Eisleben (Weinheimer Straße 6), Volkstedt (Windmühlenfeld 1) und Hettstedt in Walbeck (Kämmeritzer Straße 4) – bietet die Car Service Ingrisch als markenunabhängige Kfz-Werkstatt ein umfassendes Serviceangebot für alle Automarken, dazu zählen unter anderem:

Instandsetzungen und Reparaturen, Karosserie- und Lackierarbeiten, Karosserieinstandsetzung und Ersatzteilhandel, Reifenservice sowie Abgas- und Hauptuntersuchungen (täglich TÜV), Spot-Repair-Lackierungen, 24-Stunden-Abschlepp- und Bergedienst, Ersatz- und Mietwagenservice



sowie Finanzierungsmöglichkeiten über unabhängige Dienstleister. Der Bürgermeister freut sich über die Erweiterung der Car Service Ingrisch in der Ortschaft Volkstedt und wünschte dem engagierten Team viel Erfolg für die Zukunft.

## Jubiläum

Autoteile Jünger feierte 30-Jähriges: Seit 1994 versorgt Autoteile Jünger in der Lutherstadt Eisleben die KFZ-Werkstätten der Region zuverlässig mit Ersatzteilen. Das



Familienunternehmen rund um Tilo, Ralf und Manuela Jünger und ihr erfahrenes Team aus fünf Mitarbeitern kümmert sich täglich um Bestellung, Disposition und Auslieferung – und das bis direkt in die Werkstätten. Zwei bis drei Touren täglich sind Standard, um die Kundschaft genau dort zu unterstützen, wo es nötig ist. Der Platzbedarf wuchs mit dem Unternehmen: Die Lagerhalle in der Memminger Straße reichte schon bald nicht mehr aus, sodass ein Anbau notwendig wurde. Doch auch dieser wird bald an seine Grenzen stoßen, so erfolgreich entwickelt sich das Geschäft.

Zum 30-jährigen Jubiläum am 6. September dieses Jahres luden Ralf und Manuela Jünger Kunden, Freunde und Partner ein, um gemeinsam zu feiern. Statt Geschenken bat das Unternehmen um eine Spende – mit großem Erfolg: 2.500 Euro kamen zusammen. Diese Summe fließt nun in Baumpatenschaften und eine Pflanzaktion in Eisleben, die gemeinsam mit dem städtischen Betriebshof durchgeführt wird – ein grünes Dankeschön an die Heimatstadt.

Auch Bürgermeister Carsten Staub und Kathrin Gantz von der Wirtschaftsförderung ließen es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren und das Engagement des Unternehmens für die Region zu würdigen.

## Sperrungen und Verkehrseinschränkungen zum Eisleber Weihnachtsmarkt vom 07.12. – 22.12. 2024

Anlässlich des Eisleber Weihnachtsmarktes vom 07.12. bis 22.12.2024 werden für die Zeit des Auf- und Abbaus sowie für die Dauer der Veranstaltung in der Zeit von Freitag, dem 29.11.2024 bis Montag, dem 23.12.2024 Verkehrsbeschränkungen gemäß Anordnung § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO angeordnet. Dies betrifft den gesamten Marktbereich.

Für Rücksprachen und weitergehende Fragen zur Verkehrsorganisation wenden Sie sich bitte an das **Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben** unter Tel.: **03475 / 655 301**.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

## Helios Kliniken Mansfeld-Südharz zum dritten Mal in Folge als „Seniorenfreundliche Kliniken“ ausgezeichnet

Bereits seit einem Jahrzehnt seniorenfreundlich zertifiziert: Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz sichern sich mit der erneuten Auszeichnung für weitere fünf Jahre das Vertrauen und die Anerkennung der älteren Generation.



Paul Beilke und Herr Joachim Acker v.l.

Die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz wurden zum dritten Mal in Folge mit dem renommierten Zertifikat „Seniorenfreundliche Kliniken“ ausgezeichnet und haben damit das Qualitätssiegel seit mittlerweile zehn Jahren durchgehend getragen. Herr Joachim Acker, stellvertretender Vorsitzender des Kreissenioresrates, überreichte das Zertifikat und Qualitätssiegel persönlich. Mit der erneuten Auszeichnung verpflichten sich die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz mit allen drei Klinikstandorten, auch in den kommenden fünf Jahren den besonderen Bedürfnissen älterer Patientinnen und Patienten gerecht zu werden.

"Wir sind sehr stolz darauf, diese Anerkennung bereits zum dritten Mal in Folge zu erhalten und unsere langjährige Arbeit für seniorenfreundliche Strukturen fortführen zu können," erklärte Paul Beilke, Geschäftsführer der Helios Kliniken

Mansfeld-Südharz. "Die Bedürfnisse älterer Menschen haben bei uns höchste Priorität, und die erneute Zertifizierung zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mein Dank gilt unserem engagierten Team, das tagtäglich für die Zufriedenheit und die besondere Fürsorge unserer älteren Patientinnen und Patienten sorgt."

Das Zertifikat „Seniorenfreundliche Kliniken“ wird nur an Einrichtungen verliehen, die besondere Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens älterer oder gehandicapter Menschen umsetzen und regelmäßig strengen Qualitätsprüfungen unterzogen werden. Dank der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Altersmedizin sowie des respektvollen und patientenorientierten Ansatzes konnten die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz die hohen Anforderungen auch dieses Mal erfüllen.

Die erneute Auszeichnung unterstreicht das Engagement der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz, ein bestmögliches Umfeld für ältere Patientinnen und Patienten zu schaffen und deren Aufenthalt im Krankenhaus so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten.

Foto: Helios Kliniken Mansfeld-Südharz | Lydia Fischer

## Dritte Auszeichnung für seniorenfreundlichen Service: SLE überzeugt erneut beim Kreissenioresrat Mansfeld-Südharz

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) wurde erneut für ihren seniorenfreundlichen Service vom Kreissenioresrat Mansfeld-Südharz ausgezeichnet. Zum dritten Mal in Folge würdigte der Rat die besonderen Leistungen der SLE in der kundenfreundlichen Betreuung älterer Menschen.



Das Zertifikat wurde von Joachim Acker, stellvertretendem Vorsitzenden des Kreissenioresrats, an die SLE-Mitarbeiterinnen Viola Krug (l.) und Dana Gottschalk (r.) überreicht, die es im Namen des gesamten Service-Teams entgegennahm.

Seniorenfreundlichkeit bedeutet bei SLE weit mehr als Standard-Kundendienst. Der Energiedienstleister setzt auf regionale Nähe, Barrierefreiheit und persönliche Ansprechpartner, die individuell beraten und unterstützen. Durch gut erreichbare, barrierefreie Standorte und Kundencenter sowie ein starkes Netzwerk in der Region ermöglicht die SLE ihren Kundinnen und Kunden stets Zugang zu umfassendem und unkompliziertem Service.

## Aus den Ortschaften

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Unterrißdorf recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ort: Unterrißdorf |  
Hintere Dorfstraße (Fa. Rothkegel)  
Datum: 15.01.2025  
Zeit: 19:00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
3. Pachtangelegenheiten
4. Wahl des Kassenprüfers
5. Sonstiges

Der Vorstand

## Lasst uns spielen!

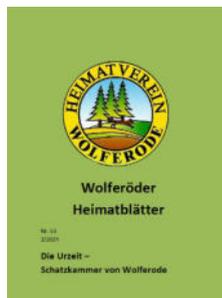
Die Kita „Laweketalspatzen“ Hedersleben möchte in nächster Zeit ein neues Spielgerät erwerben. Hierfür wurde um Spenden gebeten und mit großer Freude übergab der „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e.V. am 24. Oktober 2024 einen Betrag an die Kinder und das Erziehersteam.



Wir wünschen unseren Patenkindern viel Spaß.

Wolferöder Heimatblatt Nr. 53 erscheint!  
Mit Heft 2/2024 Nr. 53 wollen wir ein Thema bearbeiten, welches in den vergangenen Jahren für deutschlandweites Aufsehen sorgte.  
Der kleine Steinbruch Held bei Wolferode ist schon seit Jahrzehnten als Fundpunkt für Spurenfossilien bekannt. Neben Insektenlauf- und liegespuren kennt man von dort auch Abdrücke von Süßwasserquallen und Vierfüßer-Fährten. Die Sedimente wurden in Playa-Tümpeln und Seen vor rund 260 bis 266 Mio. Jahren abgelagert.

Dieses Heimatblatt informiert über einzelne Ergebnisse der durchgeführten Grabungen im Steinbruch Held (südlich von Wolferode) und die Bedeutung der entdeckten Spuren. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Es wurde zum besseren Verständnis weitgehend auf



umfassende wissenschaftliche Erklärungen verzichtet.

Unser neues Heft kann zum 27. Wolferöder Weihnachtsmarkt am 15. Dezember 2024 erstmals käuflich erworben werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glück Auf !

## Tipps und Termine

**KLEINER  
WEIHNACHTSMARKT  
IN URIDO**

**„LASSEN  
SIE SICH  
VERZAUBERN !**  
... Weihnachtsmann bringt Geschenke für die Kinder.

**29. NOVEMBER  
16 - 21 UHR  
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS  
LUTHERWEG 21  
UNTERRIBDORF**

## Weihnachtsfeier für Jung und Alt

im Amtshaus Hedersleben  
Ab 15.00 Uhr erwartet Sie:

**01.12.2024**

- Die Märchenaufführung des „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e.V.
- Ein weihnachtliches Programm der Kita Hedersleben
- Kaffee und Kuchen-Angebot durch die Kita Hedersleben
- Weihnachtsbasar vom Kinder- und Jugendclub Hedersleben
- Besuch des Weihnachtsmannes für die Kleinen

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e.V.

## „Alle Jahre wieder“

unter diesem Motto sind alle herzlich eingeladen zur Adventsmusik im Kerzenschein in der Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach am 6.12.2024, um 18.00 Uhr. Der Flötenkreis, der Männerchor und der Kirchenchor Osterhausen werden für die musikalische Umrahmung sorgen und auch hoffentlich viele Besucher zum Mitsingen animieren. Wie aus dem hohen Norden zu erfahren war, hat sich der Nikolaus auch schon auf den Weg gemacht, um rechtzeitig an diesem Abend dabei sein zu können. Auf ihn und allen Anwesenden warten noch einige Überraschungen.



Ein herzliches Willkommen für Groß und Klein:  
St. Nikolaus lädt alle aus Sittichenbach und Umgebung ein zur  
**ADVENTSMUSIK IM KERZENSCHNITT**

in die Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach ✨  
AM FREITAG, DEN 6.12.2024, UM 18.00 UHR  
mit dem Männerchor und dem Kirchenchor Osterhausen,  
dem Flötenkreis, Gitarrenmusik für die Seele und dem Nikolaus.  
Mit anschließendem gemütlichem Beisammensein.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



**Herzliche Einladung**  
zum Kaffee-Gottesdienst mit Adventssingen  
am Samstag, den 7. Dezember, 15 Uhr

bei Kaczors in der Alten Bäckerei

Für eine bessere Planung bitten wir um Voranmeldung bei  
Pfarrerin Weigel  
Tel.: 0157 870 104 35  
E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de



HERR VON ASTER PRÄSENTIERT  
**RUPRECHTS**  
**GROSSER RUTENTEST 7.0**  
EIN BRACHIALEBESINNLICHER  
LESEBESCHERUNGSMARATHON

**EISLEBEN**  
[07.12. | 18:30 |  
MARKTHALLE IM KATHARINENSTIFT  
SANGERHÄUSER STR. 12  
**COME TO WO DAS RENTIER RÖHRT**

**Liebe Kinder aufgepasst!**

Am Samstag, dem  
**07. Dezember 2024**, findet  
der **Laternenumzug** mit der  
Jugendfeuerwehr Eisleben zur  
Eröffnung des Eisleber  
Weihnachtsmarktes statt.



Bringt alle eure  
Laternen, Lampions  
oder Fackeln mit  
und dann geht es  
los in Richtung  
Weihnachtsmarkt.



**Treffpunkt:**

15:30 Uhr an der Eisleber Feuerwehr (Breiter Weg)  
mit Kinderpunsch und Glühwein lässt sich die Zeit bis zum Start überbrücken  
16:15 Uhr startet der Umzug und dann sind alle pünktlich um  
16:30 Uhr zum Pyramidenanschieben auf dem Marktplatz.

Um 17:00 Uhr komme ich dann auch noch vorbei.

*Euer Weihnachtsmann*

**Musikalische Andacht**

**am 1. Advents- Sonntag,**  
**dem 1. Dezember,**  
**14.00 Uhr, Kirche Osterhausen**



Es wirken mit:  
der Kirchenchor, der Männerchor  
und der Flötenkreis

Im Anschluss daran gibt es Kaffee,  
Glühwein Kuchen und Stolle

**8. Dezember 2024**  
ab 15.30 Uhr  
**Adventsnachmittag**  
bei der Feuerwehr Heltha

Kinderkarussell  
Weihnachtsmann  
Für unser kleinen Besucher hat er auch etwas dabei!  
Tanzstudio  
Eisleben  
Glühwein & Imbiss  
Tombola  
mit attraktiven Gewinnen  
Wir laden alle Bürger recht herzlich ein!

**21.12.2024** Um eine Spende wird gebittet  
Eintritt frei

**DIE SCHWARZEN SCHWESTERN**  
GOSPEL und mehr

**ADVENTSKONZERT**  
15:00 UHR  
ST. PETER UND PAUL KIRCHE  
VOLKSTEDT  
Im Anschluss gibt es Kaffee & Kuchen.

Einladung zum  
Weihnachtskonzert  
von Ehemaligen des  
Doppelquartetts  
**AUDIFAC**  
Sonntag,  
22.12.2024, 17.00 Uhr  
Kirche Unterrißdorf



## Einladung zum Bergaufzug zur Mettenschicht mit Kinderbergparade am 12. Dezember 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Familien, liebe Kinder, wir laden euch herzlich zu einem besonderen und stimmungsvollen Ereignis ein: unserem Bergaufzug zur Mettenschicht mit einer Kinderbergparade am 12. Dezember 2024.

Der Umzug startet um 16:30 Uhr ab dem Rathaus, begleitet vom feierlichen Läuten der Knappschaftsglocke durch unseren Berghauptmann. Angeführt vom Jugendblasorchester der Kreismusikschule machen wir uns gemeinsam auf den Weg hinauf zur Bergkirche St. Annen. Auf dem Weg wird uns der Glanz der Laternen begleiten – deshalb laden wir alle Kinder und ihre Eltern ein, Laternen zu basteln und mitzubringen, damit die Stadt im warmen Licht erstrahlt. Wärmende Feuerschalen auf dem Vorhof der Kirche sorgen für gemütliche Atmosphäre und heißen uns willkommen.

Zum krönenden Abschluss des Abends sind alle herzlich eingeladen, nach dem musikalischen Abschluss zum Festgottesdienst in die Bergkirche zu kommen, um gemeinsam zu feiern und das Jahr besinnlich ausklingen zu lassen.

Kommt und seid dabei, wenn wir für einen Tag die Lutherstadt zur Bergstadt verwandeln und diese im Licht der Laternen erstrahlt – wir freuen uns auf euch!

Die hiesigen Berg- und Hüttenvereine, die Stadtverwaltung Eisleben und der Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben freuen sich auf zahlreiche Umzugsteilnehmer und viele strahlende Laternen.

## Wolferöder Weihnachtsmarkt 2024

Am Sonntag, d. 15. Dezember findet bereits der 27. Weihnachtsmarkt in Wolferode statt. Auf dem Gelände vor dem Vereinshaus des Heimatvereins wird ab 15 Uhr für ein buntes und abwechslungsreiches, vorweihnachtliches Programm und Angebot gesorgt.

Für die musikalische Umrahmung und Unterhaltung sorgen auch beim 27. Wolferöder Weihnachtsmarkt natürlich die Kliebigtaler Blasmusikanten. Die Jungen und Mädchen der Kita Hasenwinkel werden mit einem kleinen Programm auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. „BeSt Music“ sorgt ab 17 Uhr bis in die Abendstunden für Unterhaltung.

Am Informations- und Verkaufsstand unseres Heimatvereins werden, neben den bisher erschienenen Wolferöder Heimatblättern, auch das neue Heft Nr. 53 „Die Urzeit-Schatzkammer von Wolferode“, der Heimatkalender 2025 und natürlich die DVD „Wolferode - ein Dorf im Mansfelder Land“, zum Verkauf angeboten. An „Manis Bruchschmiede“ findet sicher Jeder einen geschmiedeten Geschenkartikel.

Für eine abwechslungsreiche Versorgung sorgen neben dem Heimatverein mit seinen leckeren Süßwaren und einer herzhaften Pinsa, der Verein zur

Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode, die Holzmarkenimkerei und das Team der Gaststätte „Zum Anker“.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 1. Dezember – 1. Advent  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche-Kirche, Gottesdienst mit Konfirmanden

Sonntag, 8. Dezember – 2. Advent  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Donnerstag, 12. Dezember – Mettenschicht  
17.30 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Mettenschicht

Sonntag 15. Dezember – 3. Advent  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 22. Dezember – 4. Advent  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Dienstag, 24. Dezember – Heilig Abend  
15.30 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
15.30 Uhr, Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul, Christvesper mit Krippenspiel  
17.00 Uhr, Bischofrode, St. Anna Kirche, Christvesper  
17.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Christvesper  
17.00 Uhr, Helfta, St. Georg-Kirche, Christvesper mit Krippenspiel  
18.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Christvesper  
23.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Christnacht

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtstag  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 29. Dezember – 1. Sonntag nach dem Christfest  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 31. Dezember - Silvester  
15.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Texte und Musik

Dienstag, 31.12. Silvester,  
14.00 Uhr, Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul, Gottesdienst

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten  
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe  
Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr



Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr  
 Außerhalb der Öffnungszeiten können  
 Besichtigungen über das Zentrum Taufe  
 (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475  
 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche  
 Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr  
 Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr  
 Außerhalb der Öffnungszeiten können  
 Besichtigungen über das Gemeindebüro  
 (03475 602229) angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster  
 Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr  
 Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475  
 604115) oder mit Familie Rost  
 (03475 604797) können auch Besichtigungen  
 außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche  
 donnerstags: 13.00 bis 15.00 Uhr

**Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode**  
 Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius  
 Bornstedt

**Samstag, 7. Dezember**

15.00 Uhr Kaffee-Gottesdienst mit Adventssingen  
 bei Kaczors in der Alten Bäckerei  
 Für eine bessere Planung bitten wir um eine  
 Voranmeldung bei Pfarrerin Weigel.

**Samstag, 21. Dezember**

16.30 Uhr Konzert KeinChor in der Kirche  
 Holdenstedt

Einlass: 16.00 Uhr. Herzliche Einladung zum  
 Beisammensein im Anschluss bei einem Imbiss und  
 Getränken.

**Heiligabend, 24. Dezember**

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
 Für mehr Informationen und Kontakt zur  
 Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern  
 an:

**Pfarrerin Sabine Weigel** Tel.: 0157 87010435

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.			
in der Region Eisleben,		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße	
Tel: 03475 / 602695		06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt,		Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2	
Tel: 03476 / 812310		06333 Hettstedt	
in der Region Mansfelder Grund		Knappenstraße 10	
Tel: 03475 /602695		06308 Benndorf	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter <a href="http://www.vhs-msh.de">www.vhs-msh.de</a> .			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: November / Dezember / Januar			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
13010	Investieren in Aktien, ETF & Co. - Grundlagenwissen Börse	am 27.11.2024 – 18:00 Uhr	Online
17016	Solarstrom vom eigenen Dach	am 03.12.2024 – 17:00 Uhr	Online
15010	Bedürfnisorientierte Erziehung - Vor- und Nachteile	am 10.12.2024 – 19:00 Uhr	Online
<b>Kultur:</b>			
20210	Makramee - ein Weihnachtsgeschenk in letzter Minute	am 17.12.2024 – 19:00 Uhr	Online
20001	Nähen für Einsteiger/-innen und Fortgeschrittene	ab 22.01.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
<b>Gesundheit:</b>			
30626	ZENbo@Balance? Schnupperabend..	am 21.01.2025 – 18:30 Uhr	Hettstedt
37500	Kochkurs 24	ab 28.01.2025 – 16:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
46420	Norwegisch für Anfänger	ab 09.01.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben
48001	Griechisch sprechen und erleben	ab 14.01.2025 – 18:30 Uhr	Eisleben
<b>Computer:</b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
50102	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 20.01.2025 – 13:00 Uhr	Eisleben
Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!			
Keinen passenden Kurs gefunden?			
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: <a href="mailto:service@vhs-sgh.de">service@vhs-sgh.de</a>			

